

ESG Informationen

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Offenlegungsverordnung (Verordnung EU 2019/2088 und Verordnung EU 2020/852).

Stand Juli 2022.

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Verordnungen (EU) 2019/2088 und (EU) 2020/852 verlangen von Finanzmarktteilnehmern bestimmte Angaben zur Nachhaltigkeit. Mit dem vorliegenden Dokument kommt die Minveo AG („Minveo“) diesen Offenlegungspflichten nach.

Minveo ist ein Finanzportfolioverwalter gemäß § 15 Wertpapierinstitutsgesetz, der Kunden unter anderem eine Vermögensverwaltung anbietet.

Dieses Dokument wird Interessenten als vorvertragliche Information im Rahmen der Vertragsanbahnung zur Verfügung gestellt. Da der Inhalt dieses Dokuments von Zeit zu Zeit geändert wird, insbesondere zur Erfüllung gesetzlicher oder sonstiger aufsichtsrechtlicher Anforderungen, ist die jeweils aktuellste Version auf der Website von Minveo unter minveo.de verfügbar.

2. Keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsbeeinträchtigungen

Investitionsentscheidungen können negative Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Biodiversität), auf soziale und arbeitsrechtliche Belange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein. Minveo ist bestrebt, seiner Verantwortung als Wertpapierfirma gerecht zu werden und dazu beizutragen, solche negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene zu vermeiden.

Da die einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben (deren Gegenstand u.a. diese Offenlegungspflicht ist) zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments noch nicht vollständig und verbindlich veröffentlicht sind, kann Minveo derzeit auch keine verbindliche Aussage darüber treffen, dass (und in welcher Weise) nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Minveo erklärt daher, negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bis auf Weiteres nicht verbindlich zu berücksichtigen. Sobald die entsprechenden regulatorischen Anforderungen vollständig und verbindlich veröffentlicht sind, wird Minveo diese Anforderungen überprüfen und seine Position in Bezug auf negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren neu bewerten und ggf. anpassen.

3. Strategien und Wege zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

3.1. Nachhaltigkeitsrisiken im Allgemeinen

Allen Anlagestrategien von Minveo ist gemeinsam, dass sie auf ein regelbasiertes und kosteneffizientes Investment abzielen. Nachhaltigkeitskriterien werden jedoch nur im Rahmen der als „Minveo Green“ bezeichneten Anlagestrategien berücksichtigt (ohne ein nachhaltiges Investment als Ziel zu verfolgen). Mit dieser Bandbreite an unterschiedlichen Anlagestrategien bietet Minveo seinen Kunden eine Wahlmöglichkeit auch hinsichtlich der Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Umweltbedingungen, soziale Umwälzungen und/oder schlechte Unternehmensführung können sich auf verschiedene Weise negativ auf den Wert von Anlageobjekten auswirken. Diese Nachhaltigkeitsrisiken können beispielsweise direkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation von Unternehmen (als Anlageobjekte) oder indirekte, längerfristige Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und ganze Wirtschaftszweige haben („Nachhaltigkeitsrisiken“). Diese Nachhaltigkeitsrisiken gelten grundsätzlich für alle Arten der von Minveo angebotenen Anlagestrategien. Minveo hat jedoch für die nachhaltigen Anlagestrategien „Minveo Green“ entsprechende Strategien entwickelt, um die Nachhaltigkeitsrisiken begrenzen zu können. Die nachhaltigen Anlagestrategien zielen auch nicht auf ein nachhaltiges Investment ab (wie es bei sogenannten dunkelgrünen Produkten der Fall wäre), sondern berücksichtigen lediglich ökologische oder soziale Eigenschaften bei der Anlageentscheidung (sogenannte hellgrüne Produkte).

3.2. Differenzierung der Anlagestrategien in Bezug auf Nachhaltigkeit

Minveo unterscheidet zwischen nachhaltigen Anlagestrategien, Minveo Green bezeichnet (mit Berücksichtigung ökologischer oder sozialer Merkmale, „nachhaltig“) und solchen Strategien, bei denen ökologische oder soziale Merkmale nicht besonders berücksichtigt werden („nicht nachhaltig“).

3.3. Nachhaltige Anlagestrategien

3.3.1. Wie Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen werden

Für die in Ziffer 3.2 genannten nachhaltigen Anlagestrategien berücksichtigt Minveo Finanzinstrumente, deren Zusammensetzung bestimmte ESG-Standards anerkennt. Die nachhaltigen Anlagestrategien fördern daher die Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, streben aber weder eine nachhaltige Anlage im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 und der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten noch einen Mindestanteil an solchen Anlagen an. Es handelt sich also nicht um sogenannte dunkelgrüne Produkte. Die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen werden, wird in den Abschnitten a - f näher erläutert:

a. Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch diese Finanzprodukte gefördert?

Minveo investiert in börsengehandelte Fonds (ETFs) und ggf. börsengehandelte Wertpapiere,

die die Wertentwicklung von Rohstoffen (ETCs, Exchange Traded Commodities) oder anderen Basiswerten abbilden. Neben den üblichen Auswahlkriterien (z.B. niedrige Kosten, hohe Liquidität und breite Diversifikation) werden bei der Auswahl der Finanzinstrumente auch die drei Aspekte der Nachhaltigkeit (Umwelt, Soziales und Corporate Governance) berücksichtigt. Minveo wählt in erster Linie ETFs, ETCs oder andere Fonds aus, deren Zusammensetzung bestimmte ESG-Standards berücksichtigt, d.h. deren Anlagepolitik bereits durch geeignete und anerkannte Methoden der Auswahl und Portfoliokonstruktion darauf abzielt, Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden oder zu reduzieren. Informationen zu den berücksichtigten Nachhaltigkeitsindikatoren können bei den jeweiligen Emittenten erfragt werden. In der Regel können u.a. die folgenden Indikatoren berücksichtigt werden:

Umwelt

- Ausschluss von Unternehmen, deren Haupteinnahmequelle die Stromerzeugung auf der Grundlage von Wärmekraftwerken ist; und - Ausschluss von Unternehmen, die an der Gewinnung von Öl aus Ölsand oder am Abbau von Ölsand beteiligt sind; und
- möglicher Ausschluss von Unternehmen mit hohen Treibhausgasemissionen.

Soziales

- Ausschluss von Unternehmen, deren Haupteinnahmequelle der Verkauf oder Vertrieb von Tabakerzeugnissen ist; und
- Ausschluss von Unternehmen, die an Geschäften mit zivilen und gesellschaftlich umstrittenen Waffen oder Kernwaffen beteiligt sind; und
- Einhaltung hoher Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Unternehmensführung

- Einhaltung der Grundsätze (einschließlich der Einhaltung der Menschenrechte) des Global Compact der Vereinten Nationen; und
- Einhaltung der Unabhängigkeit des Vorstands; und
- Berücksichtigung von Verstößen gegen Wettbewerbsregeln und Korruptionsgesetze.

Anbieter wie MSCI berechnen so genannte ESG-Ratings, die bewerten, inwieweit die Unternehmen die Nachhaltigkeitsindikatoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Corporate Governance berücksichtigen. Diese ESG-Ratings werden von Minveo wiederum bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigt.

Die Verordnung (EU) 2020/852 schreibt die folgende Offenlegung vor:

„The ‘do no significant harm’ principle applies only to those investments underlying the financial product that take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities. The investments underlying the remaining portion of this financial product do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.“

Wie eingangs erwähnt, zielen die nachhaltigen Anlagestrategien weder auf nachhaltige Anlagen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 und der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten noch auf einen Mindestanteil solcher Anlagen ab (keine sogenannten dunkelgrünen Produkte). Diese Pflichtangabe bringt dementsprechend zum Ausdruck, dass nur bei Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften (dunkelgrüne Produkte bzw. Mindestanteil) der Grundsatz „do not significant harm“ (d.h. Ausschluss von Anlagen, die sich negativ auf die Nachhaltigkeitsziele auswirken) nach EU-Recht zur Anwendung kommen würde.

b. Berücksichtigen diese Finanzprodukte die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Nein, diese Anlagestrategien berücksichtigen derzeit keine prinzipiellen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Siehe bereits Klausel 2 (keine Berücksichtigung von prinzipiellen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).

c. Welche Anlagestrategie verfolgen diese Finanzprodukte?

Die nachhaltigen Anlagestrategien beruhen auf einer strategischen Asset Allokation unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Maximale Diversifikation über Regionen und Vermögenswerte soll durch den überwiegenden Einsatz von Finanzinstrumenten erreicht werden, die marktweite Benchmark-Indizes abbilden. Maßgeblicher Parameter für die Verwaltung des Portfolios ist die mittels der Risikoklasse festgelegte Aktienquote.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Anlagestrategien erfolgt, wie in Abschnitt a dargelegt, durch den Einsatz solcher Finanzinstrumente, durch die bestimmte Unternehmen (als Anlageobjekte) aufgrund der Nichteinhaltung anerkannter ESG-Standards nicht in die Auswahl und Portfoliokonstruktion der Produkthersteller einbezogen werden. Diese Finanzinstrumente werden in der Regel mit Zusätzen wie „ESG“ (Abkürzung für Environmental, Social and Governance) oder „SRI“ (Abkürzung für sogenanntes „Socially Responsible Investment“) gekennzeichnet. Mit dieser Kennzeichnung weisen die Produkthersteller nach, dass bestimmte ESG-Standards eingehalten werden. Insbesondere Kriterien der guten Unternehmensführung von Unternehmen in ETFs, ETCs oder anderen Fonds werden in der Regel in den ESG-Standards berücksichtigt. Faktoren wie die Unabhängigkeit des Vorstands spielen eine Rolle. Auch Verstöße gegen Wettbewerbsregeln und Korruptionsgesetze können sich hier negativ auswirken (siehe auch Abschnitt a).

Minveo achtet bei der Produktauswahl auf eine entsprechende Kennzeichnung und überprüft laufend das Anlageuniversum. Ein Mindestanteil von Finanzinstrumenten mit bestimmten Nachhaltigkeitsmerkmalen ist nicht festgelegt.

Minveo verweist (ergänzend) auf die Ausführungen in den jeweiligen Anlagerichtlinien der Kundendokumente sowie auf das Informationsangebot zu nachhaltigen Anlagestrategien auf den in Ziffer 3.2 genannten Website. Hinsichtlich der eingesetzten Finanzinstrumente und ihrer spezifischen ökologischen oder sozialen Eigenschaften oder ihrer nachhaltigen Anlage-

ziele sowie der Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der Eigenschaften und Auswirkungen verweist Minveo auf die Angaben der jeweiligen Produkthersteller. Für Informationen zu den Datenquellen, den Kriterien für die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie den relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder der gesamten Nachhaltigkeitsauswirkungen verwendet werden, verweist Minveo ebenfalls auf die Angaben der jeweiligen Produkthersteller.

d. Welche Vermögensaufteilung ist für diese Finanzprodukte vorgesehen?

Minveo investiert im Rahmen der Anlagestrategien maßgeblich in ETFs, ETCs oder Fonds. Im Rahmen der Anlagestrategien kann daher nur indirekt über den Erwerb von entsprechenden ETFs, ETCs oder Fonds in die verschiedenen Anlageklassen investiert werden. Eine direkte Investition in Aktien oder Anleihen einzelner Unternehmen als Anlageobjekt ist nicht vorgesehen. Auch eine direkte Anlage in Derivate ist nicht vorgesehen. Allerdings können innerhalb der ETFs, ETCs oder Fonds von den Produkthanbietern Derivate eingesetzt werden, um den Referenzwert nachzubilden. Informationen dazu können direkt beim Emittenten erfragt werden. Nachhaltigkeitsrisiken werden daher nur im Rahmen (i) der Auswahl der entsprechenden Finanzinstrumente (ETFs, ETCs oder Fonds) und (ii) der Gewichtung dieser im Portfolio berücksichtigt. Bei der Gewichtung der Finanzinstrumente im Portfolio kann auch eine Übergewichtung von Anlageklassen, Regionen und/oder Wirtschaftssektoren mit geringeren Nachhaltigkeitsrisiken die Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene reduzieren. Ein Mindestanteil von Anlagen in Finanzinstrumenten mit bestimmten Nachhaltigkeitseigenschaften wurde bisher nicht festgelegt.

Minveo ist bestrebt, einen global diversifizierten Portfolioansatz über alle Anlageklassen und Regionen hinweg zu verfolgen, jedoch können Nachhaltigkeitskriterien nicht für alle Anlageklassen wie Staatsanleihen und Rohstoffe spezifisch berücksichtigt werden. Dennoch achtet Minveo darauf, dass die für die Anlageklasse der Anleihen verwendeten Finanzinstrumente in der Regel, wenn möglich, sogenannte „Investment Grade“-Anleihen beinhalten. Das sind Anleihen, die in der Regel von Staaten oder Unternehmen mit einem relativ geringen Ausfallrisiko begeben werden. Der Anteil der Staatsanleihen innerhalb der Anlagestrategie ergibt sich aus der mathematischen Optimierung der jeweiligen Anlagestrategie bzw. der zugrundeliegenden wählbaren Aktienquote der Strategie: Bei einer höheren Aktienquote verbleibt ein geringerer Anteil für die Investition in andere Anlageklassen (und damit auch in Staatsanleihen). Auch bei Produkten, die die Wertentwicklung von Rohstoffen wie Gold abbilden, können nicht alle ESG-Standards berücksichtigt werden. Bei der Auswahl von Produkten, die die Wertentwicklung von Gold abbilden, achtet Minveo darauf, dass möglichst der Standard des London Bullion Market Association's (LBMA) Responsible Sourcing Programme zur Anwendung kommt. Dies gilt als der höchste Qualitätsstandard in der Goldbranche.

e. Wird ein bestimmter Index als Referenzmaßstab festgelegt, um festzustellen, ob diese Finanzprodukte mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmen?

Nein, Minveo hat keine Referenzbenchmark definiert. Allerdings wird die Anlagepolitik des jeweiligen ETFs, ETCs oder Fonds in der Regel vom Produkthersteller durch die Auswahl eines geeigneten Referenzindexes (gekennzeichnet durch Zusätze wie „ESG“ oder „SRI“) festgelegt. Als Indexanbieter werden in der Regel MSCI, FTSE, Solactive oder S&P verwendet. Informationen über die Anlagepolitik, den Referenzindex und seine Berechnungsmethode sind in der Dokumentation des jeweiligen Finanzinstruments zu finden. Minveo weist darauf hin, dass die von den Produktherstellern gewählten Referenzindizes Unternehmen, die bestimmte, mit ESG-Kriterien nicht vereinbare Geschäftsaktivitäten ausüben, konstruktionsbedingt nur dann ausschließen, wenn diese Aktivitäten die vom Indexanbieter festgelegten Grenzen überschreiten. Der Grad der Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken kann daher von der persönlichen ethischen Einschätzung der Kunden abweichen.

f. Wo kann ich weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zu den Anlagestrategien finden Sie auf minveo.de.

3.3.2. Bewertung der erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das allgemeine Risikoprofil der von Minveo angebotenen nachhaltigen Anlagestrategien ähnelt grundsätzlich dem von konventionellen Portfolios. Dies ergibt sich aus der Konstruktion der von den Finanzinstrumenten verwendeten Benchmark-Indizes, die darauf abzielen, eine möglichst gleichwertige Gewichtung der verschiedenen Wirtschaftssektoren im Vergleich zu ihren konventionellen Pendanten zu erreichen. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden jedoch reduziert, indem man sich auf Unternehmen mit hohen ESG-Ratings konzentriert und kontroverse Sektoren ausschließt. Allerdings schränkt die nachhaltige Ausrichtung auch die Art und Anzahl der Anlagemöglichkeiten von Finanzinstrumenten ein. Aus diesem Grund können nachhaltige Anlagestrategien schlechter abschneiden als Anlagestrategien mit traditionellen Auswahlkriterien. Eine fundierte quantitative Bewertung der verschiedenen Nachhaltigkeitsrisiken ist ex-ante nicht möglich.

3.3.3. Nachhaltigkeitsbezogene Angaben - Transparenz der Förderung von ökologischen oder sozialen Merkmalen

a. Zusammenfassung

Im Folgenden erläutern wir, wie Minveo Nachhaltigkeitsaspekte für seine in Ziffer 3.2 dargestellten nachhaltigen Anlagestrategien einbezieht, ohne ein nachhaltiges Investment als Ziel anzustreben. In den Abschnitten, in denen Informationen über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken enthalten sind, verweisen wir auf Ziffer 3.3.1.

b. Kein nachhaltiges Anlageziel

Nachhaltige Anlagestrategien fördern ökologische und soziale Eigenschaften (hellgrünes Produkt), streben aber kein nachhaltiges Investment als Ziel an (kein dunkelgrünes Produkt).

c. Ökologische oder soziale Merkmale von Finanzprodukten

Für eine Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts siehe Klausel 3.3.1, Abschnitt a.

d. Anlagestrategie

Für eine Beschreibung des Anlageprozesses siehe 3.3.1, Abschnitt c.

e. Anteil der Anlagen

Für eine Beschreibung des Anteils der Anlagen siehe 3.3.1, Abschnitt d.

f. Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen

Minveo überwacht die ausgewählten nachhaltigen Finanzinstrumente darauf, ob sie mit Zusätzen wie „ESG“ oder „SRI“ gekennzeichnet sind. Diese Zusätze weisen darauf hin, dass die Finanzinstrumente bestimmte ESG-Standards anwenden. Die Überwachung der nachhaltigen Standards innerhalb des Finanzinstruments erfolgt durch den Produkthersteller und den Anbieter des Referenzindex, der durch das Finanzinstrument nachgebildet wird. Erfüllen Bestandteile des Index die Anforderungen an Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nicht mehr, werden sie vom Anbieter regelmäßig im Referenzindex und anschließend im Finanzinstrument ersetzt. Siehe auch 3.3.1, Abschnitt a.

g. Methoden

ESG-Ratings werden von Anbietern wie MSCI ESG Research, Sustainalytics oder ISS auf der Grundlage der drei Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berechnet. Diese bewerten, inwieweit Unternehmen Nachhaltigkeitsindikatoren für die genannten Aspekte berücksichtigen. Die Messmethoden, Verfahren und Gewichtungen können bei der jeweiligen Rating-Agentur erfragt werden. Die ESG-Ratings werden wiederum von Minveo bei der Auswahl von Finanzinstrumenten mit dem Ziel der Maximierung dieser verwendet, unter der Voraussetzung, dass die üblichen Auswahlkriterien wie Kosten oder Liquidität erfüllt sind. Siehe auch 3.3.1, Abschnitt a.

h. Datenquellen und Datenverarbeitung

Minveo zieht die öffentlich zugänglichen Informationen der Produkthersteller wie Factsheets oder Key Investor Information Documents (KIID) heran, um die ESG-Standards innerhalb der Finanzinstrumente zu bewerten. Minveo nutzt auch das öffentlich zugängliche Angebot von MSCI für ESG-Ratings. Die Daten werden manuell über die Websites der Anbieter gesammelt und verarbeitet. Da die Daten von seriösen und anerkannten Rating-Agenturen oder Emittenten stammen, werden keine weiteren Maßnahmen zur Überprüfung der Qualität der Daten ergriffen. Darüber hinaus werden von Minveo keine Schätzungen von ESG-Ratings oder anderen Nachhaltigkeitsindikatoren vorgenommen.

i. Beschränkungen der Methoden und Daten

Die Methoden und Daten können durch die unzureichende Veröffentlichung von ESG-Daten durch die bewerteten Unternehmen eingeschränkt sein. Darüber hinaus gibt es keine einheitlichen und verbindlichen Vorgaben, wie Unternehmen im Hinblick auf ESG-Kriterien bewertet werden müssen. Dies kann dazu führen, dass Rating-Agenturen zu unterschiedlichen Einschätzungen von Unternehmen in Bezug auf die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien kommen. Da Minveo, wie in Abschnitt h beschrieben, auf Daten seriöser und anerkannter Rating-Agenturen und Emittenten zurückgreift, die teilweise auf die Erhebung und Standardisierung von ESG-Daten spezialisiert sind, halten wir die genannten Einschränkungen für vertretbar. Darüber hinaus kann Minveo ESG-Ratings von verschiedenen Anbietern heranziehen, um ein umfassendes Bild der von einem Unternehmen angewandten ESG-Standards zu erhalten.

j. Due-Diligence-Prüfung

Wie in den Abschnitten h und i beschrieben, nutzt Minveo externe ESG-Ratings, um die angewandten ESG-Standards von Finanzinstrumenten zu bewerten.

Intern werden Entscheidungen zu den nachhaltigen Anlagestrategien in einem regelmäßigen Anlageausschuss analysiert, der sich aus Mitarbeitern der relevanten kapitalmarktorientierten Bereiche von Minveo zusammensetzt. Dabei werden u.a. Änderungen der ausgewählten Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der angewandten Nachhaltigkeitskriterien sowie möglicher Auswirkungen auf das Risiko-Rendite-Verhältnis diskutiert. Die Entscheidungen werden unter Einbeziehung der Geschäftsleitung getroffen.

k. Engagementpolitik

Minveo verfügt als Vermögensverwalter nicht über die Möglichkeit, Stimmrechte auszuüben. Die von Minveo im Rahmen der Vermögensverwaltung angebotenen Anlagestrategien beinhalten derzeit keine Direktanlagen in Aktien. Im Rahmen der Vermögensverwaltung können allenfalls Investitionen in offene Investmentfonds in der Rechtsform von Investmentaktiengesellschaften getätigt werden. Bei Investmentaktiengesellschaften sind die ausgegebenen Investmentanteile in der Regel nicht mit einem Stimmrecht ausgestattet, so dass die Anleger in der Regel keinen Einfluss auf die Anlagepolitik nehmen können. Die Investmentaktiengesellschaften der von Minveo ausgewählten nachhaltigen Finanzinstrumente können jedoch Stimmrechte ausüben und greifen häufig auf die Expertise von auf nachhaltige Investments spezialisierten Stimmrechtsberatern (z.B. den Anbieter ISS) zurück und üben ggf. Stimmrechte nach ESG-Standards aus.

l. Benannte Referenzbenchmark

Minveo hat keine Benchmark für ökologische oder soziale Merkmale festgelegt. Zur Verwendung von Referenzindizes der Produkthersteller siehe bereits Ziffer 3.3.1, Abschnitt e. Informationen hierzu finden sich auf den Webseiten der Anbieter.

3.4. Nicht-nachhaltige Anlagestrategien

3.4.1. Wie Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden

Im Rahmen der nicht-nachhaltigen Anlagestrategien werden, wie in Ziffer 3.2 erwähnt, ausschließlich Anteile an ETFs, ETCs oder Fonds erworben und verkauft. Im Rahmen der Anlagestrategien kann daher nur indirekt über den Erwerb von entsprechenden ETFs, ETCs oder Fonds in die verschiedenen Anlageklassen investiert werden. Eine direkte Investition in Aktien oder Anleihen einzelner Unternehmen als Anlageobjekt ist aktuell nicht vorgesehen. Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere Anlagerisiken werden in erster Linie durch eine grundsätzlich breite Diversifikation über Regionen, Wirtschaftssektoren und Anlageklassen gemindert. Darüber hinaus erfolgt keine gesonderte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Verordnung (EU) 2020/852 schreibt für nicht-nachhaltige Anlagestrategien die folgende Offenlegung vor:

„The investments underlying this financial product do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.“

3.4.2. Bewertung der erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das allgemeine Risikoprofil hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken der von Minveo in Ziffer 3.2 genannten nicht-nachhaltigen Anlagestrategien entspricht dem von konventionellen Benchmark-Portfolios. Abgesehen von der allgemeinen Risikominderung durch Diversifikation werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht weiter thematisiert. Allerdings ist die Anzahl der Anlagemöglichkeiten nicht durch die nachhaltige Ausrichtung der Anlagestrategien begrenzt, so dass dieses spezifische Risiko nachhaltiger Anlagestrategien nicht relevant ist. Eine fundierte quantitative Bewertung der verschiedenen Nachhaltigkeitsrisiken ist ex-ante nicht möglich.